

Gültig ab 01. Mai 2025

1. Netzanschlusskosten Strom (§ 11 NAV), Gas (§ 9 NDAV), Wasser (§ 10 AVBWasserV), Wärme (§ 10 AVBFernwärmeV)

Der Anschlussnehmer erstattet neben dem Baukostenzuschuss ebenfalls Netzanschlusskosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. Die Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus dem Abstand der ersten Absperrvorrichtung zur fiktiven Straßenmitte.

Hausanschlusskostenbeitrag	1 Stück bis max. 10 m		Zuschläge über 10 m bis max. 20 m Anschlussleitung	
	netto	brutto	netto	brutto
Strom (Absicherung im HAK mit 50 A)	1.451,52 €	1.727,31 €	77,28 €	91,96 €
Erdgas (bis DN 50) ¹⁾	1.890,56 €	2.249,77 €	110,88 €	131,95 €
Wasser (bis DN 50)	2.486,40 €	2.958,82 €	107,52 €	127,95 €
Wärme (bis DN 32)	10.000,00 € ²⁾	11.900,00 € ²⁾	433,40 €	515,74 €
Wärme – Wohngebiet D9 (vorverlegt)	5.200,00 €	6.188,00 €	433,40 €	515,74 €

Es gilt immer der jeweils aktuelle Steuersatz.

- ¹⁾ Preise gelten **auch** für das Versorgungsgebiet **Annweiler**
²⁾ Preise können sich nach Förderung verringern

Die Grundbeträge sind Pauschalpreise bis zu 10 m Hausanschlussleitung einschließlich Erd- und Oberflächenarbeiten, berechnet ab Straßenmitte. Überlängen bis zu 20 m Hausanschlussleitung werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen sowie bei Anschlusslängen über 20 m werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und sind vom Antragsteller 100 % zu erstatten.

Zur Einführung der Hausanschlussleitungen sind zertifizierte Hauseinführungen u.a. Mehrsparteneinführungen zu verwenden. Die entsprechenden Hauseinführungen werden vom Bauherrn eingebaut und befinden sich im Instandhaltungspflichtigen Eigentum des Bauherrn bzw. Hauseigentümers.

Hinweis:

Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden in der Regel durch die EnergieSüdwest Netz GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Eigenleistungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen individuell vereinbart werden.

Freileitungsanschlüsse		
	netto	brutto*
Dachständerhausanschluss bis 50 A (30 kW)	1.669,60 €	1.986,62 €
z. B. Entfernen des Dachständers und Wiederanbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhländerung usw. pauschal	1.669,60 €	1.986,62 €

2. Vorübergehend versorgte Anlagen

	netto	brutto*
Standrohr	1.000,00 € (Kautions)	
Bauwasseranschlüsse		
Montage / Demontage Bauwasserzähler	160,00 €	190,40 €
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage an vorverlegte Hausanschlussleitung	425,00 €	506,46 €
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage und Tiefbau bei vorverlegten Hausanschlüssen	672,80 €	800,63 €
Baustromanschlüsse		
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) an vorhandene Station / Kabelverteiler / HAK herstellen inkl. Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	291,20 €	346,53 €
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel herstellen inkl. Stellen einer Hausanschlusssäule mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	504,00 €	599,76 €
Baustromanschluss an vorhandene Freileitung (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	694,40 €	826,33 €
Sonstige Baustromanschlüsse	Abrechnung nach Aufwand	

3. Zählerinstallation / Inbetriebsetzung

Bei normaler Arbeitszeit	Netto	brutto*
	Inbetriebsetzung eines Strom- und Fernwärme-Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung	100,00 €
Für jede notwendige <u>zusätzliche Fahrt</u> zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	65,00 €	77,35 €
<u>Zählerwechsel von konventionelle SLP (Ferraris oder EDL21) oder mME auf (hin zu) iMSys</u> iMSys: intelligentes Messsystem; freiwilliger Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar. Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig.	98,00 €	116,62 €
<u>Einbau von Rundsteuerempfängern z.B:</u> zur Tarifumschaltung, Absteuerung von PV-Anlagen, Lastabwurf, etc.	65,00 €	77,35 €
<u>Störungseinsatz</u> (Auswechseln von Schraubsicherungen, Passschrauben, Schraubkappen, NH-Sicherungen, Plombieren, Fehlalarm)	98,00 €	116,62 €

4. Sperr- / Entsperrkosten

	netto	brutto*
Verwaltungspauschale	25,00 €	29,75 €
Sperrungen der Anlage / der Messeinrichtung	65,00 €	77,35 €
Wiederinbetriebsetzung nach Sperrung der Anlage / der Messeinrichtung	65,00 €	77,35 €
Sperrung und Wiederinbetriebsetzung der Anlage / der Messeinrichtung nach max. 32 Std. Anschließend ist eine Fertigstellungsanzeige durch den Installateur vorzulegen.	98,00 €	116,62 €

5. Baukostenzuschuss nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gemäß §11(3) der NAV ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.		
	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach NAV	144,00 €	171,36 €
Baukostenzuschuss pro kW für den Anteil an Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	115,20 €	135,94 €

6. Baukostenzuschuss für Umspannung / Mittelspannung

Nach Auffassung der Bundesnetzagentur sind Netzbetreiber grundsätzlich nach § 17 EnWG berechtigt, für Netzanschlüsse im Bereich höherer Netzebenen einen BKZ zu erheben. BKZ müssen angemessen, transparent und diskriminierungsfrei sein und dürfen nicht ungünstiger als die gegenüber den unternehmens- oder konzerninternen Nachfragern verlangten Konditionen sein (§17 EnWG). Auf Grundlage des VDN Kalkulationsleitfadens und des VDN-Kalkulationsmodells erfolgte die Ermittlung des BKZ für höhere Spannungsebenen.		
	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW	104,00 €	123,76 €

7. Baukostenzuschuss für Wasser

Gemäß §9 AVBWasserV ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.			
		Netto	brutto*
Baukostenzuschuss Wohngebäude/Haushaltskunden			
	pro 1 Wohneinheit	1.174,00 €	1.397,06 €
Nicht- Wohngebäude/ Gewerbekunden	beantragter Spitzenbedarf		
	0,00 - 2,58 m³/h	1.174,00 €	1.397,06 €
	2,59 - 3,40 m³/h	5.869,00 €	1.397,06 €
	3,41 – 4,12 m³/h	11.738,00 €	13.968,22 €
	4,13 – 7,72 m³/h	58.689,00 €	69.839,91 €
	7,73 – 10,92 m³/h	117.378,00 €	139.679,82 €
	10,93 – 16,16 m³/h	234.756,00 €	279.359,64 €
	16,17 – 29,13 m³/h	586.889,00 €	698.397,91 €
	> 29,13 m³/h	individuell	

8. Baukostenzuschuss für Fernwärme

Gemäß §9 AVBFernwärmeV ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.		
	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach AVBFernwärmeV	150,00 €	178,50 €

9. sonstige Kosten

Verrechnungspreise (je angefangene Stunde)		
1 Arbeitsstunde bei normaler Arbeitszeit	65,00 €	77,35 €
1 Überstunde ab 20.00 Uhr	30%	
1 Überstunde nach 21.00 Uhr und Samstags	55%	
1 Überstunde Sonntags bis 21.00 Uhr	55%	
1 Überstunde Sonntags nach 21.00 Uhr	80%	
1 Überstunde an Feiertagen bis 21.00 Uhr	135%	
1 Überstunde an Feiertagen nach 21.00 Uhr	160%	

*Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19% (Wasser beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%).

* Die Verrechnungspreise gelten nur für die oben aufgeführten Leistungen gemäß NAV und NDAV.